



Konzeption

Betreutes Jugendwohnen PLUS!

Flensburg

KJSH-Stiftung /

Kinder- und Jugendhilfeverbund Flensburg

Friesische Straße 21

24937 Flensburg

0461.402149 10

Pädagogische Leitung:

Ines Wüstenhagen

0461.402149 13

i.wuestenhagen@kjhv-flensburg.de

Stand

29.09.2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung/Leitbild.....	3
1. Art der Leistung	5
1.1. Art der Einrichtung	5
1.2. Anschrift des Trägers	5
1.3. Spitzenverband	5
2. Ziel/ Auftrag der Leistung	6
2.1. Schutzauftrag/ Eignung	6
3. Zielgruppe	6
3.1 Ausschlussgründe.....	6
4. Inhalt der Leistung.....	8
4.1. Direkte Leistungen	8
4.1.1. Pädagogische Leistungen	8
4.1.2. Wohnen und Lebensunterhalt	10
4.1.3. Leistungen vor Beendigung der Maßnahme	10
4.2. Indirekte Leistungen	11
5. Umfang der Leistung	11
6. Hilfeplanung	11
7. Leistungsgerechtes Entgelt	11
8. Qualität der Leistungen	12
8.1 Strukturqualität	12
8.2 Prozessqualität	13
8.3 Partizipation und Beschwerdemanagement.....	14
8.4 Ergebnisqualität	14
8.5 Qualitätssicherung und -entwicklung	14
10. Schlussbestimmungen	15

Einleitung/Leitbild

Gemeinsam auf dem Weg

Wir sind ein wirtschaftlich handelnder, gemeinnütziger und mildtätiger freier Träger der Kinder-, Jugend, Familien- und sozialen Hilfen mit einem ausdifferenzierten Angebot. Am jeweiligen Bedarf ausgerichtet und in enger Kooperation mit den öffentlichen Trägern haben wir unsere langjährigen Erfahrungen in ganz unterschiedliche stationäre, teilstationäre, ambulante und beratende Angebote umgesetzt. Neben der individuellen Unterstützung ist es uns ein besonderes Anliegen dazu beizutragen, das soziale Umfeld aktiv zu gestalten und damit Lebensbedingungen insgesamt zu verbessern.

Unser Konzept: Menschlichkeit

Unser Handeln ist getragen von einem humanistischen ganzheitlichen Menschenbild. Wir sind frei von ethnischen, kulturellen, religiösen und sozialen Vorurteilen. Die Fundamente unserer Arbeit sind das Wissen um die Ganzheit und Einzigartigkeit des auf soziale Resonanz und Kooperation angewiesenen Individuums und die von unseren Mitarbeitern gepflegte Betriebskultur des partnerschaftlichen Verhaltens, getragen von fairem Umgang miteinander und gegenseitigem Respekt.

Unsere Vision: Eigenverantwortung

Unsere Hilfsangebote sind am Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe orientiert. Wir wollen die von uns betreuten Menschen in die Lage versetzen, als mündige Bürger in Selbstverantwortung ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen, soweit wie möglich ohne besondere staatliche Unterstützung ihr Leben zu meistern sowie Verantwortung – mit Toleranz und Solidarität gegenüber anderen – zu übernehmen.

Unser Auftrag: Perspektiven gestalten

Zielgruppe unserer qualifizierten und ständig weiterentwickelten Hilfsangebote sind Kinder und Jugendliche mit oft brüchigen Lebensläufen in besonders belasteten Lebenslagen, deren Familien sowie Menschen mit Behinderungen. Wir bieten vielfältige, fähigkeitsorientierte Hilfen zur Verbesserung und Entfaltung der individuellen Lebensbedingungen. Wir entwickeln gemeinsam mit allen Beteiligten für die Betroffenen Handlungsalternativen und Familienstrukturen, zeigen Möglichkeiten und Grenzen und finden Ziele und Lösungen. Dabei verfolgen wir den systemischen Ansatz, den einzelnen Menschen und das ihn prägende soziale Umfeld als untrennbare Einheit zu begreifen. Menschlichkeit und Professionalität, Kompetenz und Gemeinnützigkeit stehen im Mittelpunkt unserer Tätigkeit.

Wir respektieren die Menschen

Unsere Mitarbeiter achten die Persönlichkeit und Privatsphäre der von ihnen betreuten Menschen und gewähren ihnen größtmögliche Freiräume zur Selbstbestimmung. Sie unterlassen jegliche Form der Diskriminierung und tragen dazu bei, dass diese auch nicht durch andere erfolgt. Sie behandeln Informationen vertraulich und streben danach, das Vertrauen der Betreuten zu gewinnen und zu erhalten.

Wir beachten die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Menschen

Es ist unsere Aufgabe, Hilfen anzubieten, die der Problemlage und dem Entwicklungsstand der von uns Betreuten gerecht wird. Dabei vermeiden wir konsequent, dass unsere Angebote künstliche Lebenswelten oder dauerhafte Abhängigkeiten erzeugen.

Wir beziehen das Umfeld der Menschen ein

Die umfassende Information und Beteiligung der Personensorgeberechtigten und Verwandten, der gesetzlichen Betreuer sowie die Berücksichtigung des übrigen sozialen Umfelds der Betreuten ist uns ein besonderes Anliegen. Nur über Förderung und Nutzung der Ressourcen des sozialen Umfelds und durch die Stärkung und Schaffung sozialer Netzwerke können wir die Menschen erfolgreich dabei unterstützen, von staatlicher Hilfe unabhängig bzw. unabhängiger zu werden.

Wir optimieren unsere Leistungen und gewährleisten Transparenz

Wir gehen Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Solidargemeinschaft ein, deren finanzielle Ressourcen begrenzt sind. Um größtmöglichen Nutzen für die von uns betreuten Menschen zu erzielen, hinterfragen und verbessern wir kontinuierlich sämtliche qualitätsrelevanten Abläufe und Verfahren unserer Dienstleistungen – wirtschaftlich wie fachlich.

Dabei ist die reibungslose und gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden und Kostenträgern für uns eine Selbstverständlichkeit. Nur so können wir effektive und effiziente Betreuungsarbeit gestalten, leisten, weiterentwickeln und – auch im Vergleich zu anderen Anbietern – unter Beweis stellen.

Wir fördern und unterstützen unsere Mitarbeiter

Wir wissen, dass die Qualität unserer Hilfsangebote maßgeblich durch die positive Identifikation sowie durch die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter mit ihrer Arbeit bestimmt ist. Die Förderung der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung sowie die unterstützende Supervision aller Mitarbeiter sind bei uns wichtige Instrumente zur Umsetzung von Qualität.

Ein dezentraler Organisationsaufbau – bei integrierter Steuerung – sowie unsere partnerschaftliche Betriebskultur eröffnen unseren Mitarbeitern die notwendigen Spielräume für ihre Arbeit. Kleine, überschaubare Teileinrichtungen gestatten es unseren Mitarbeitern weitestgehend eigenständig zu agieren und die Hilfsangebote stets an den

individuellen Bedarf und die konkreten Entwicklungsverläufe anzupassen.

Wir sind stolz auf unser motiviertes, fachlich und sozial kompetentes Personal. Es ist der Garant unserer engagierten und erfolgreichen Arbeit.

Wir arbeiten mit und an unserem Leitbild

Wir legen großen Wert auf die Einhaltung dieser Handlungsgrundsätze. Deshalb bewerten wir unsere tägliche Arbeit nach Prinzipien, die auf diesen Werten beruhen.

Wir erkennen aber auch, dass es bei sich verändernden Bedingungen notwendig und richtig sein kann, sich selbst zu wandeln und handeln in diesem Sinne.

Der KJHV Flensburg bietet, als ein Teilbereich des KJHV Kiel, in Flensburg ambulante, teilstationäre und stationäre Jugendhilfemaßnahmen an. Wir bieten unterschiedliche Betreuungsformen an, unter anderem Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, eine Tagesgruppe und Betreutes Jugendwohnen, sowohl in Einzelwohnungen als auch in Wohngemeinschaften.

1. Art der Leistung

1.1 Art der Einrichtung

Es handelt sich um eine vollstationäre Unterbringung in betreuten Wohnungen des Trägers im Stadtgebiet Flensburg mit direkter / persönlicher Betreuung, ergänzt durch Rufbereitschaft durch eine pädagogische Fachkraft rund um die Uhr.

Gegenstand dieser Konzeption ist die Hilfe zur Erziehung im Rahmen des Betreuten Jugendwohnens, hier in der ...Straße..., Wohnung, 249.. Flensburg, 2 Plätze für Jugendliche ab 16 Jahren oder junge Erwachsene.

Grundlage der Konzeption sind die Vorschriften des SGB VIII, insbesondere § 27 in Verbindung mit §§ 34 und 41 SGB VIII sowie der Jugendhilferahmenvertrag für Schleswig-Holstein in seiner aktuellen Fassung.

1.2 Anschrift des Trägers

KJSH Stiftung / Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Flensburg

Friesische Straße 21

24937 Flensburg

1.3 Spitzenverband

Der Paritätische, Landesverband Schleswig-Holstein

2. Ziel/Auftrag der Leistung

Kennzeichnend für die Maßnahme ist der Trainings- und Verselbständigungsgedanke im Gegensatz zu einer intensiv stützenden vollstationären Maßnahme. Den Jugendlichen sollen dabei die Kompetenzen zur selbständigen, eigenverantwortlichen Lebensführung sowie der gelingenden Loslösung vom System der Hilfen zur Erziehung vermittelt werden.

Die im Rahmen der vorliegenden Konzeption konkretisierten Ziele lauten:

- Begünstigung bzw. Gewährleistung einer alters- und entwicklungsgemäßen Selbstständigkeit und Alltagsbewältigung
- Förderung der sozialen Integration
- Beratung und Förderung in Fragen der schulischen und beruflichen Bildung
- Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Verbindung von Alltagserleben mit gezielten pädagogischen Angeboten
- Vorbereitung auf die Verselbständigung und Auszug in eigenen Wohnraum
- Gegebenenfalls Rückführung in die Herkunftsfamilie

2.1 Schutzauftrag / Eignung

Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung müssen daher frühzeitig erkannt und schützende Maßnahmen entsprechend eingeleitet werden. Die gesondert geschlossenen Vereinbarungen über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII und zur Eignung der beschäftigten Fachkräfte nach § 72 a SGB VIII sind Bestandteil dieser Konzeption.

Handlungs- und Einrichtungsfeldbezogene Details zu dem Verfahren finden sich außerdem in einem gesonderten **trägereigenen Schutzkonzept**.

3. Zielgruppe

Die Maßnahme ist geeignet für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene, bei denen eine dem Wohl des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und eine Erziehung und Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt werden kann. Die Jugendlichen bringen ein Mindestmaß an Selbstständigkeit mit, um die Anforderungen des Alltags mehr oder weniger stark begleitet regeln zu können.

Es werden Jugendliche betreut,

- die bisher in einer stationären Unterbringung oder im familiären Rahmen gelebt haben
- die wenig bis gar keine Erfahrung in der Haushaltsführung haben
- die es nicht gewohnt sind, sich selbst zu motivieren, zu beschäftigen und in sozialen Kontakt zu treten
- die bisher wenig selbständig ihre behördlichen Anliegen klären konnten
- die die Bereitschaft mitbringen an einer Schul- oder Ausbildungsmaßnahme teilzunehmen.

3.1 Ausschlussgründe

Ausschlussgründe für eine Aufnahme des genannten Personenkreises sind im Wesentlichen:

- Akute, schwere psychiatrische Erkrankungen (Psychosen, Borderline etc.)
- Schwere geistig und/oder körperlich von Behinderung Betroffene
- Intensiv-, Gewalt- und/oder Intensiv-Sexualstraftäter

4. Inhalt der Leistung

4.1 Direkte Leistungen

4.1.1 Pädagogische Leistungen

Einzel- und Gruppenpädagogische Betreuung und Förderung durch pädagogische Fachkräfte

a) Alltagspädagogische Leistungen

- Anleitung bei der Gestaltung des Lebensbereiches der jungen Menschen
- Einhalten fester Zeitstrukturen (z.B. Schulbesuch, morgendliches Aufstehen)
- Beratung bei der Planung individueller Aktivitäten zusammen mit den jungen Menschen
- Sexualerziehung
- Allgemeine Gesundheitserziehung (z.B. Arztbesuche)
- Sicherstellung der Inanspruchnahme notwendiger Therapien (z. B. Medikamente, Diäten, Krankengymnastik) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnsperre)
- Sprachangebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (DAZ-Klassen, Alphabetisierungskurse, tragereigene Förderung,...)

- Umfassende gesundheitliche Abklärung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Klärung aller asylrechtlichen Fragestellungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie Anbindung an Organisationen der Flüchtlingsarbeit.

b) Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

- Pädagogisch geplante, zielgerichtete Beziehungsangebote zu den Betreuern
- Förderung individueller Stärken
- Persönliche Ansprache und strukturierte Einzelkontakte
- Reflexionsgespräche in Einzel- und Gruppengesprächen
- Bearbeiten biographischer Belastungen
- Abklärung / Anbindung bei PTBS durch Flucht, Vertreibung, Gewalt
- Unterstützung und Begleitung in Krisensituationen

c) Förderung des Sozialverhaltens

- Übungsfelder und Trainingsprogramme zum Erlernen und Einüben von Sozialverhalten, insbesondere der Eingliederungsfähigkeit in Gruppen und Gemeinschaften sowie in das öffentliche Leben
- Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft

d) Angebote und Förderung im sportlichen, kulturellen und handwerklichen Bereich

- Anleitung im Umgang mit den Medien (TV, Computer, Internet, Zeitschriften, etc.)
- Beratung bzgl. Sport-, Spiel- und musischer Angebote, um Teilhabe an entsprechenden Angeboten im öffentlichen Leben zu ermöglichen
- Integration in Regelangebote des Sozialraums (z. B. in örtliche Vereine)
- Teilnahme an Fahrten u. ä. Veranstaltungen örtlicher Vereine
- Gemeinsame Ausflüge
- Gemeinsame Gruppenaktivitäten aller Jugendlichen im Rahmen des Betreuten Wohnen wie Kochen, Bewegung, Fußball, etc.

e) Förderung und Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Anleitung zum Einkaufen und zum Zubereiten von Mahlzeiten (Ermöglichung von Selbstversorgung) durch Vermittlung von Kenntnissen gesunder Ernährung
- Anleitung bei der Pflege der Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen
Beratung bei der Ordnung und Sauberkeit im eigenen Wohnbereich
- Unterstützung beim Erlernen, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln auszukommen

f) Eltern- und Familienarbeit

- Vor- und Nachbereitung von Kontakten in die Herkunftsfamilie
- Vor- und Nachbereitung von Kontakten im Schul- oder Ausbildungsbereich und ggf.

Beteiligung der Eltern an Elternabenden

- Erfahrungsaustausch, Problemanalyse und gemeinsame Entwicklung von Strategien zur Bewältigung von akuten Krisen und konflikthafter Verhaltensweisen

g) Förderung und Kooperation im Schul- und Ausbildungsbereich

- Unterstützung bei der Auswahl leistungsgemessener Schulformen gemeinsam mit den Jugendlichen und deren Eltern
- Entwicklung und Aufbau der Lernbereitschaft, z. B. durch strukturierte Begleitung bei der Erledigung der Hausaufgaben
- Kontrolle der Hausaufgaben und des Lernerfolges
- Individuelle Lernförderung mit Hilfe elektronischer Medien (z.B. Umgang mit dem Internet)
- Abstimmung der Verantwortlichkeiten zwischen Eltern, Schule und Einrichtung
- Regelmäßige Kontakte zu Lehrern und Zusammenarbeit mit Schulen durch Gespräche und Teilnahme an Elternabenden und Elternsprechtagen
- Unterstützung und Begleitung bei Angeboten des Jugendlichen-Jobcenters/der Berufsberatung und daraus resultierenden Folgeterminen
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz
- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
- Ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeitsplatz/ Ausbildungsplatz/Praktikumsplatz

4.1.2 Wohnen und Verpflegung

a) Wohnen

Die Bereitstellung eines weitgehend normalen Wohnumfeldes, das den Anforderungen und den individuellen Bedürfnissen der jungen Menschen entspricht.

Hier: ...Beschreibung der einzelnen Wohnung...

b) Verpflegung

Die Jugendlichen werden angeleitet sich ausgewogen und angemessen zu ernähren. Sie werden beim Einkauf, der Lagerung und der Zubereitung der Nahrungsmittel angeleitet.

c) Reinigung

Die Jugendlichen reinigen ihren eigenen Wohnbereich sowie die gemeinschaftlich genutzten Räume selbstständig, unterstützt und angeleitet durch die pädagogischen Fachkräfte.

4.1.3 Leistungen vor Beendigung der Maßnahme

- Vorbereitung der Verselbstständigung, eines Wechsels der Betreuungsform oder einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie,

- Vorbereitung der Jugendlichen auf den neuen Lebensabschnitt (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung)
- Vorbereitende Information und Beratung der Familie oder anderer Einrichtungen (u. a. Schulen und Ausbildungsstätten)
- bei Rückführung: individuelle Kontakt- und Besuchspläne, ggf. mit verstärkter Elternarbeit
- bei Verselbständigung: Trainingsphase zur Vorbereitung selbstständigen Wohnens (ggf. Ausgliedern in eigenen Wohnraum)
- Unterstützung bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung einschl. notwendiger Behördengänge (Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung von Beihilfen)
- Unterstützung beim Umzug, ggf. frühe Zusammenarbeit mit nachfolgenden unterstützenden Personen/Institutionen

4.2 Indirekte Leistungen

- Leitung der Einrichtung
- Verwaltung
- Klienten bezogene Verwaltungsleistungen/ Dokumentation
- Dokumentation besondere Erkrankungen
- Hilfe- und Erziehungsplanung
- Leistungen im Bereich der Vernetzung
- Beratung und gruppenübergreifende Dienste
- Supervision
- Fahrzeiten

5. Umfang der Leistung

Die pädagogische Förderung/ Begleitung erfolgt mit einer personellen Besetzung von einer sozialpädagogischen Fachkraft im Verhältnis zu vier jungen Menschen. Zusätzlich werden Personen, welche durch ihre Qualifikation oder Lebenserfahrung dazu geeignet sind, die jungen Menschen im Alltag zu betreuen, wie z.B. studentische Hilfskräfte aus dem pädagogischen Bereich oder Sozialpädagogische Assistenten, eingesetzt. Es handelt sich bei vorliegendem Konzept um eine Unterbringung in einer sonstigen betreuten Wohnform. Kennzeichnend ist der Trainings- und Verselbständigungsgedanke im Gegensatz zu einer intensiv stützenden vollstationären Maßnahme. Die Betreuung erfolgt aufsuchend und wird erbracht als direkte / persönliche Einzelbetreuung. Für Krisensituationen und auf begründeten Abruf durch die Betreuten steht rund um die Uhr eine pädagogische Fachkraft in Rufbereitschaft mit flexiblen Präsenzzeiten zur Verfügung.

6. Hilfeplanung

Es folgt eine fachlich enge Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst sowie anderen am Hilfeprozess Beteiligten. Die Einrichtung wirkt aktiv an der Hilfeplanung des öffentlichen Jugendhilfeträgers nach § 36 SGB VIII mit. Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe ist eine Vereinbarung über die Durchführung einer Hilfe nach § 27 i. V. m. § 34 SGB VIII (Hilfevereinbarung), die vom öffentlichen Jugendhilfeträger gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind oder der/dem Jugendlichen unter Beteiligung der Einrichtung erstellt wird. Die Hilfevereinbarung enthält Aussagen über die Art der Hilfe, Beginn und Ende der Hilfe sowie die zu erreichenden Ziele. Im Rahmen der Hilfeplanung ist regelmäßig zu prüfen, ob die gewählte Hilfeart geeignet und notwendig ist. Die Einrichtung berichtet in diesem Rahmen über die erbrachten Leistungen/ Maßnahmen und die Zielerreichung. Grundlage hierfür ist ein Bericht über den Verlauf der Hilfeleistung sowie die Zielerreichung, den die Einrichtung mindestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Hilfeplangespräch vorlegt. Ist erkennbar, dass die Familie bzw. die Sorgeberechtigten an einer kontinuierlichen Betreuung nicht mitwirken, ist das Jugendamt, der ASD, zu informieren. Bei Beendigung der Hilfe wird vom Leistungserbringer ein schriftlicher Abschlussbericht erstellt und dem öffentlichen Jugendhilfeträger vorgelegt.

7. Leistungsgerechtes Entgelt

Die Vergütung für die in dieser Vereinbarung festgelegten Leistungen muss es der Einrichtung ermöglichen, bei wirtschaftlicher und sparsamer Betriebsführung bedarfsgerechte Hilfe zu leisten. Das leistungsgerechte Entgelt wird in einer gesondert abzuschließenden Entgeltvereinbarung als Tagesentgelt festgelegt.

8. Qualität und Qualitätsentwicklung

8.1 Strukturqualität

Personalschlüssel

- Leitung, Beratung, gruppenübergreifende Dienste

Leitung	1:60
---------	------

gruppenübergreifende Dienste	1:36
------------------------------	------

- Pädagogische Fachkräfte (inkl. Nachtbereitschaft)

Standardbetreuung	1:4
-------------------	-----

Nachtbereitschaft	1:26
• Betreuung/Nicht-Fachkräfte	1:3,3
• Verwaltung	1:40
• Hauswirtschaftliche und technische Leistungen	1:20

Sonstige personelle Qualitätsstandards

Die wesentlichen Elemente der Qualitätssicherung sind Fallberatung und Dienstbesprechung, die regelmäßige Supervision und Fortbildungen, sowie eine systematische Dokumentation der Entwicklung der Jugendlichen.

Qualität des Standorts, bauliche Standards und sächliche Ausstattung

Qualität des Standorts

Eine gültige Betriebserlaubnis der Heimaufsicht liegt vor.

Bauliche Standards und sächliche Ausstattung

Alle Wohnungen sind ausgestattet mit:

1 Bett, 1 Kleiderschrank, 1 Schreibtisch, 1 Stuhl, 1 Küche und einem Bad.

Es besteht für die jungen Menschen die Möglichkeit eigene Möbel mitzubringen. Vor dem Hintergrund, dass die Betreuten eventuell eine Wohnung in Eigenregie übernehmen können, ist dies durchaus sinnvoll.

8.2 Prozessqualität

Kooperation mit allen Bezugspartnern

Die Einrichtung strebt eine intensive Kooperation an mit allen beteiligten Partnern, insbesondere mit den Jugendämtern, den Allgemeinen Sozialdiensten, Schulen und Ausbildungsstätten und Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Entsprechendes gilt auch für die Einbindung der Einrichtung und ihrer Bewohner in die Gemeinschaft und Institutionen des Stadtteils.

Hilfeplanung und individuelle Betreuungsformen

- Vorbereitung der Hilfeplanerstellung und -fortschreibung,
- Teilnahme an den Hilfeplankonferenzen zur Hilfe zur Erziehung (§ 36 SGB VIII),
- Nachbereitung der Konferenzen und Hilfeplanfortschreibung.
- Erstellen eines individuellen Förderplans durch den Einrichtungsträger für das Kind/den Jugendlichen

Der Ablauf dieser Beteiligung ist im Rahmen des Qualitätsmanagements verbindlich beschrieben und beinhaltet die rechtzeitige und umfassende Einbeziehung von Mitarbeitern und Kindern/Jugendlichen in den Planungsprozess sowie eine umfangreiche Dokumentation. Die pädagogischen Anforderungen, formuliert in den jeweiligen Hilfeplänen, bedingen individuelle Betreuungsformen.

Bezugsrahmen

Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen ist ein vertrauensbildender und vertrauensvoller Bezugsrahmen. Dieser wird im Wesentlichen realisiert durch:

- ständige Präsenz bzw. Erreichbarkeit der Trägerin der Einrichtung
- Überschaubarkeit der Einrichtung mit wenigen für den Jugendlichen zuständigen pädagogischen Kräften

Integration und Vernetzung

Pädagogische Alltagsgestaltung ist strukturell und personell vernetzt mit gezielter Individual- und Gruppenpädagogik, sozialem Lernen, schulischer Förderung, sozial- und heilpädagogischen sowie therapeutischen Hilfen. In die Vernetzung sind einrichtungsinterne und -externe Angebote eingebunden.

8.3 Partizipation und Beschwerdemanagement

Unser Ziel ist es die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern und zu beteiligen. Wir möchten sie unterstützen, die Fähigkeit zu erlernen gestalterisch und verantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Dies wird u.a. in den Kinderrechtskonventionen wie folgt festgelegt:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kinde, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Wir beteiligen die betreuten jungen Menschen an der Ausgestaltung der Hilfe und den individuellen Zielformulierungen. Eine möglichst breit angelegte Mitwirkung fördert nicht

nur das Demokratieverständnis sondern auch psychische Gesundheit. Wir stellen sicher, dass die Betreuten ausreichend Raum für die Darstellung ihrer Wünsche und Bedürfnisse haben und dass die Betreuten auch dann Ansprechpartner haben, wenn es innerhalb des Betreuungsprozesses zu Problemen kommt, von denen die Betreuten glauben, diese mit ihren Betreuern nicht alleine lösen zu können.

Wir geben unseren Betreuten im Hilfeplanverfahren die Möglichkeit, eine Selbsteinschätzung zum Hilfeverlauf schriftlich einzubringen und an den Zielen mitzuwirken.

Weitere Details zum Partizipations- und Beschwerdeverfahren können unserem separaten trügereigenen Konzept entnommen werden.

Bzgl. der Sicherung des Kinderschutzes gibt es ebenfalls ausführliche Informationen in einem gesonderten Kinderschutzkonzept.

8.4 Ergebnisqualität

- Evaluation der Entwicklungs- und Betreuungsdokumentation
- Evaluation des Umganges mit Krisensituationen

8.5 Qualitätssicherung und -entwicklung

Zur Sicherung und Entwicklung der personellen, institutionellen und fachlichen Qualitätsstandards realisiert die Einrichtung zielorientierte und systematisierte Verfahren der Hilfeplanung, Hilfestaltung, Reflexion, Supervision, Fortbildung, Dokumentation und Konzeptentwicklung.

9. Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung mit der Stadt Flensburg über diese Konzeption tritt am 01.05.2019 in Kraft. Bei Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und/oder durch das In-Kraft-Treten eines neuen Jugendhilfe-Rahmenvertrages, die in das Leistungsgefüge dieser Vereinbarung nicht nur unerheblich eingreifen, sind die Vertragspartner verpflichtet, unverzüglich über eine angemessene Anpassung der Vereinbarung in Verhandlungen einzutreten.

KJSH Stiftung / KJHV Flensburg

Flensburg, den 29.09.2020

Anlagen

a.) Begrüßungsschreiben b.) Putzplan c.) Hygieneplan

Anlage a

Hallo,

wir haben vom ASD der Stadt Flensburg den Auftrag erhalten, Dich und Deine Verselbstständigung in den nächsten Monaten zu begleiten. Wir möchten Dir behilflich sein, Deine Ziele zu erreichen. Hierbei ist es uns wichtig, dass unsere Zusammenarbeit mit Dir vertrauensvoll und von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. In der Betreuung können Situationen entstehen, in denen wir Dich kontrollieren müssen oder in denen Du mit unseren Entscheidungen nicht einverstanden bist. Thematisiere das mit uns, denn es geht darum, Lösungen zu finden, damit Du möglichst schnell ein eigenständiges Leben führen kannst. Wir haben unsere Mitarbeiter sorgfältig ausgewählt und glauben, dass sie zu Dir passen. Trotzdem kann es natürlich sein, dass die „Chemie“ zwischen Dir und der Pädagogischen Fachkraft nicht stimmt. Für diesen Fall, aber auch dann, wenn Du zwischendurch mit der Zusammenarbeit nicht zufrieden bist, möchten wir Dich ermuntern, dies direkt an die Fachkraft weiterzugeben oder Dich an die zuständige Pädagogische Leitung zu wenden. Unser Büro befindet sich in der Friesischen Straße 21, das Büro kann von Dir und unseren Mitarbeitern für die gemeinsame Arbeit (z. B. Bewerbungen schreiben, Telefonate, Recherche im Internet etc.) genutzt werden.

Wir freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zeit mit Dir.

Deine Ansprechpartner:

• Päd. Fachkraft :

Telefon:

• Päd. Leitung :

Telefon:

mobil:

Anlage b

PUTZPLAN

Zeitraum

von.....bis.....

Name:

Das habe ich gemacht	Unterschrift	Kontrolle Betreuer/in
Küche		
Badezimmer		
Flur		
Altglas		
Altpapier		
Müll		
Bemerkungen		

Anlage c

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Flensburg / KJSH - Stiftung

Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz

Allgemeine Information

In jedem Haushalt gibt es Mikroorganismen: Bakterien, Pilze, Viren. Auch auf der Haut und in den inneren Organen des Menschen finden sich Abermillionen von ihnen. Die weitaus meisten Mikroorganismen sind absolut harmlos. Nur ganz wenige sind krankheitserregend. Aber selbst diese haben, unter normalen Umständen, keine negativen Folgen für einen gesunden Menschen. Unter bestimmten Bedingungen können sich Mikroorganismen jedoch sehr rasch vermehren. Optimal für eine ausgeprägte Vermehrung sind Feuchtigkeit und Temperaturen zwischen 10 °C und 40 °C sowie das Vorhandensein organischer Substanzen als Nährboden, z.B. Hautschuppen oder Lebensmittelreste. Kommen alle diese Faktoren zusammen, können die Mikroorganismen vom normalen „Mitbewohner“ zum echten Gesundheitsrisiko werden.

Infektionsfolgen

Von mikrobiell belasteten Lebensmitteln ausgelöste Erkrankungen reichen von Magenverstimmungen bis zu Durchfall und Erbrechen. Für Menschen mit einem geschwächten Immunsystem kann das im Extremfall lebensbedrohlich sein. In Deutschland werden pro Jahr etwa 200.000 Fälle infektiösen Durchfalls registriert; die Dunkelziffer liegt vermutlich zehnmals höher. Ursache sind meistens mikrobiell belastete Lebensmittel, und zwar zum weitaus größten Teil häuslichen Ursprungs.

Infektionsquellen

Die wichtigsten Übertragungswege für Kreuzkontaminationen sind neben den Händen die Spül- und Putzlappen. Küchengeräte wie Schneidemaschinen, Dosenöffner usw. sind hygienisch kritisch, da sie sich oftmals nur schlecht reinigen lassen. Auch wenn dasselbe Schneidebrett ohne Zwischenreinigung für rohes Fleisch und das Schneiden von Gemüse verwendet wird, droht die Gefahr einer Kontamination. Ein weiterer wichtiger Auslöser für Lebensmittelinfektionen sind Temperaturfehler, vor allem die fehlende oder mangelhafte Kühlung bei der Lagerung, die zu langsame Abkühlung von Speisen, die ungenügende Erhitzung beim Kochen und Aufwärmen sowie das lang dauernde Warmhalten bei niedrigen Temperaturen. Besonders gefährdet ist Fleisch. Es sollte vor dem Verzehr ausreichend durchgegart werden. Die Beachtung der richtigen Temperaturen für die Kühlung bzw. das Garen ist dazu von besonderer Bedeutung, zumal etwa 10 % der tiefgefrorenen Geflügel und 5 % der Schlachtschweine trotz intensiver Bemühungen auf Erzeugerseite noch immer mit Salmonellen kontaminiert sind.

Desinfektionsmittel

Der Einsatz von Desinfektionsmitteln im Haushalt ist grundsätzlich überflüssig. Die Reinigung mit herkömmlichen Mitteln reicht nach Ansicht des Umweltbundesamtes (UBA), des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) und des Robert Koch-Institutes (RKI) aus, um die Hygiene sicherzustellen. (Pressemitteilung aus dem Jahr 2000) Der Einsatz dieser Desinfektionsmittel belastet die Umwelt unnötig und birgt gesundheitliche Risiken. Mangelnde Kenntnisse über persönliche Hygiene und den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln sind das Grundproblem und Hauptursache für Lebensmittelinfektionen. Herkömmliche Reinigungsverfahren mit Wasser, falls nötig auch mit Fett oder Eiweiß lösenden Mitteln, und kräftiger Oberflächenbehandlung (Bürsten, Reiben) reichen aus, um mögliche Verschmutzungen auf ein gesundheitlich unbedenkliches Niveau zu bringen. Die wichtigste Maßnahme zum Schutz vor Infektionen durch Salmonellen, Campylobacter oder EHEC (von der Industrie als Grund für die Notwendigkeit einer häuslichen Desinfektion herangezogen) ist Händewaschen, besonders nach dem Toilettenbesuch. Besondere Vorsicht ist beim Umgang mit leicht verderblichen Lebensmitteln, wie rohen Fleisch- und Geflügelfleischprodukten und Speisen, die Frischei enthalten, geboten.

Prioritäten

Der Schwerpunkt liegt auf einfach zu befolgenden, aber effektiven Hygieneregeln. Sie sind den Bereichen Küche und Bad sowie dem Wäschewaschen zugeordnet. Dabei spielt die Küchenhygiene – verglichen mit Bad- und Wäschehygiene – die wichtigste Rolle.

Küche

Die Übertragung und Vermehrung von Mikroorganismen in der Küche lässt sich durch einige einfache Regeln verhindern:

- Die Küche sauber halten, auch an versteckten und schwer zugänglichen Stellen. Die Hände vor der Zubereitung und dem Verzehr von Lebensmitteln gründlich waschen.
- Die Hände auch nach dem Naseputzen und dem Besuch der Toilette gründlich waschen.
- Rohe und zubereitete Lebensmittel immer an getrennten Stellen und mit getrennten Küchenutensilien verarbeiten.
- Spül- und Putzlappen nach dem Gebrauch schnell trocknen lassen. Häufig wechseln (alle 1 – 2 Tage) oder Tücher für den einmaligen Gebrauch, wie z.B. feuchte Allzwecktücher, verwenden.
- Den Kühlschrank mindestens alle vier Wochen reinigen. Die Kühlschranktemperatur stets unter 6 °C halten.
- Rohes Fleisch im unteren Kühlschrankbereich, und zwar immer unter den zubereiteten Speisen, aufbewahren.

- Gefrorene Lebensmittel niemals auf der Küchenarbeitsplatte auftauen, sondern im Kühlschrank oder in der Mikrowelle, auf jeden Fall aber in einer Schüssel.
- Angebrochene Lebensmittel und Speisen sollen in geschlossenen Behältern im Kühlschrank aufbewahrt werden.
- Essensreste im Kühlschrank lagern und innerhalb von maximal zwei bis drei Tagen verzehren.
- Im Gefrierschrank Lebensmittel mit Datum versehen und sicher verpacken. Nach dem Abtauen mit Seifenlauge auswaschen und mit Essigwasser ausreiben.
- Maschinelles Geschirrspülen bei Temperaturen ab 50 °C.

Bad

Hygiene im Bad zielt darauf, die Vermehrung von Mikroorganismen an Nass- und Feuchtstellen zu verhindern und die Übertragung aus dem Bad in andere Bereiche des Haushalts, vor allem in die Küche und damit auf Lebensmittel, zu unterbinden. In dem Zusammenhang gilt es folgendes zu beachten:

- Nach jeder Toilettenbenutzung die Hände sorgfältig waschen.
- Alle Bereiche in Bad und WC trocken halten.
- Häufig und ausreichend lüften.
- Handtücher, Waschlappen ebenso wie Duschvorhänge und Badematten etc. möglichst schnell trocknen.

Textilien

Optimale Wäschehygiene lässt sich heute mit einfachen Mitteln sicherstellen:

- Benutzte Textilien und insbesondere feuchte Schmutzwäsche (z.B. Sportkleidung) stets schnell und gründlich trocknen lassen und möglichst rasch waschen.
- Gewaschene Wäsche sofort trocknen und nicht in der Waschmaschine liegen lassen.
- Bei der Reinigung das Behältnis für die Schmutzwäsche nicht vergessen! Textile Wäschesäcke werden in der Waschmaschine mit gewaschen.
- Zur Vorbeugung und Beseitigung von Biofilmen sollte in regelmäßigen Abständen, etwa einmal pro Woche, bei höheren Temperaturen (z.B. 60 °C) mit einem Vollwaschmittel gewaschen werden.
- Leben Personen mit einer ansteckenden Erkrankung, vor allem Haut- oder Darminfektionen, oder einem geschwächten Immunsystem in der Wohngemeinschaft, sollten Kleidungsstücke bei einer höheren Temperatur, z.B. 60 °C, gewaschen werden.

Das gesamte Gebäude

- Alle Räume sollten wöchentlich gereinigt werden. Zwischendurch groben Schmutz zusammenkehren und den Boden der Küche bei Bedarf feucht durchwischen. Dem Spül- und Waschbecken besondere Aufmerksamkeit widmen.
- Zur Reinigung von festen Böden Seifenlauge oder Essigreiniger verwenden. Das Wasser im Putzeimer öfters wechseln. Teppichböden in regelmäßigem Turnus saugen und 1x jährlich mit Schaum gründlich reinigen.
- Feuchte Räume regelmäßig lüften, damit sich kein Schimmel bildet. Bei Schimmelbefall sofort Maßnahmen ergreifen, damit der Schimmel entfernt und die Flächen und Wände vor erneutem Befall geschützt werden. Schimmelsporen können zu Husten, Kopfschmerzen, Allergien, Infektionen und ernsthaften Erkrankungen führen.
- Den Müll regelmäßig entleeren.

Quellen

Thesen, Behauptungen und Anleitungen dieses Papiers sind Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes, des Robert Koch Institutes, des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, des Institutes für Hygiene und Umwelt aus Hamburg und von Prof. Dr. med Rotter (Vorstand des Hygiene- Institutes der Universität Wien) entnommen.